

**(Staatssekretärin Schenk)**

am 5. Dezember 2023 durch das TLVwA positiv beschieden. Weitere Anträge von Bad Lobenstein auf Förderung liegen dem TLVwA derzeit nicht vor. Nur der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, dass im Jahr 2023 gegenüber dem Landratsamt für die Stützpunktfeuerwehr Bad Lobenstein mit Datum vom 8. September 2023 ein Bewilligungsbescheid für einen Einsatzleitwagen ELW 1 erlassen wurde. Weitere Anträge lagen nicht vor.

Ich komme zu Fragen 3 und 4, die ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten möchte: Nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit Buchstabe b) der VV-Bedarfszuweisung können Gemeinden und Landkreise zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung Bedarfszuweisungen gewährt werden. Eine zu gewährende Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung würde dabei jedoch nicht projektbezogen, also zum Beispiel für die Beschaffung von Fahrzeugen oder eben Sonderausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr gewährt, sondern unterliegt dem Prinzip der haushalterischen Gesamtdeckung. Sie finden das in den Bestimmungen b) Ziffer 1 Satz 2 der eben angesprochenen VV-Bedarfszuweisung. Im Rahmen dieser von mir gerade dargestellten Gesamtdeckung kann nach Buchstabe b) Ziffer 1 Satz 3 der VV-Bedarfszuweisung auch der Finanzierungsbedarf für notwendige Eigenanteile, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen aufzubringen sind, und Ausgaben für notwendige Investitionen beispielsweise im Bereich der Feuerwehr bei der Bemessung von Bedarfszuweisungen mitberücksichtigt werden. Die Stadt Bad Lobenstein hat im Jahr 2017 beim hierfür zuständigen Landesverwaltungsamt eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 1.406.670,56 Euro beantragt. Diese wurde in Höhe von 804.852 Euro bewilligt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Nachfragen kann ich nicht erkennen. Ich hatte versehentlich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Müller in der Drucksache 7/10107 übersprungen, die jetzt durch Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich gestellt wird.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Europäische Fördermittel für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihres Förderprogramms für entwicklungspolitische Bildung und Bewusstseinsbildung „DEAR“ zwei Projekte („DCYDE!“ und „GEAR UP!“) mit Beteiligung des eingetragenen Vereins Eine Welt Netzwerk Thüringen, der französischen Region Hauts-de-France und deren Kommune Grande-Synthe sowie weiterer Partner bewilligt.

Die beiden Projekte haben nach meiner Kenntnis ein Gesamtvolumen von rund 10,7 Millionen Euro, wovon rund 2 Millionen Euro unmittelbar und mittelbar für Maßnahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen zur Verfügung stehen.

Zum Abruf sind Kofinanzierungen mit einem Anteil von 10 Prozent notwendig. Im Landeshaushalt stehen im Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 687 72 bzw. 686 72 seit dem Jahr 2020 Mittel für Bildungsangebote und Weiterbildungen im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung bereit.

In der Medieninformation der Staatskanzlei über den Bericht aus der Kabinettsitzung vom 28. Mai 2024 heißt es, dass es in Thüringen eine unterdurchschnittliche Beteiligung an EU-Förderprogrammen außerhalb

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

der Strukturfonds gibt, weshalb die Landesregierung ein eigenes EU-Projekt im Rahmen des EU-Förderprogramms „Technical Support Instrument“ (TSI) auf den Weg bringen will, das eigens darauf abzielt, die Kapazitäten im Umgang mit EU-Fördermitteln signifikant zu steigern. Mit einer Kofinanzierung der beiden oben genannten Projekte allerdings ließe sich der Anteil der Beteiligung an EU-Förderprogrammen nach meiner Auffassung auch ohne das neue Programm signifikant erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann liegen der Landesregierung die Förderanträge für die zu bescheidenden Projekte „DCYDE!“ und „GEAR UP!“ vor, zu denen es welche Vorgespräche mit dem Antragsteller gab, dem welche Unterstützungsschreiben, welche sogenannten Letters of intent oder ähnliche Schreiben seit Herbst 2022 durch die Landesregierung ausgestellt wurden – bitte mit Aufschlüsselung nach Datum, Fachreferaten, Art der Kommunikation –?
2. Was hat bisher eine Kofinanzierung durch Landesmittel entsprechend § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung verhindert, in Folge dessen die Landesregierung welche Schritte unternimmt, um die Kofinanzierung auf den Weg zu bringen?
3. Wie wurden die Mittel aus dem Einzelplan 04 Kapitel 0, Titel 687 72 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger – und seinem Vorgängertitel in den Jahren 2020 bis 2024 mit welchem Anteil an Vorhaben der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt „Globales Lernen, nachhaltiger Konsum und fairer Handel“ verwendet – bitte mit Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren, Projekten und Zuwendungsempfängern –?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Kofinanzierung beider Projekte mit Landesmitteln im Kontext der Europapolitischen Strategie des Freistaats Thüringen, des neuen EU-Projekts der Landesregierung, das im Rahmen des EU-Förderprogramms TSI durchgeführt wird, sowie der Zusammenarbeit mit der Partnerregion Hauts-de-France bei?

**Vizepräsident Worm:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp.

**Prof. Dr. Speitkamp, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Müller, vorgetragen von Frau Rothe-Beinlich, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage werde ich jetzt in cursorischer Form und quasi tabellarisch die Daten der Kooperation und Kommunikation vorlesen.

13. Oktober 2022: Eine Welt Netzwerk Thüringen nimmt per E-Mail Kontakt zum Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz auf, mit dem Vorschlag, für das geplante Projekt, was später „GEAR UP!“ heißt, als Mit Antragsteller aufzutreten.

7. November 2023: Antwortschreiben des TMUEN, also des Umweltministeriums, an das Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. – das TMUEN kann beispielsweise im Rahmen des Wissensaustauschs und zur Ansprache der Akteure unterstützend tätig werden. Die Bitte zur aktiven Abwicklung der geplanten Drittmittelfinanzierung kann aufgrund fehlender Ressourcen nicht befolgt werden.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp)**

6. April 2023: Das Eine Welt Netzwerk Thüringen nimmt per E-Mail bezüglich einer ideellen Unterstützung des Projekts „DCYDE“ mit den für Bildung, für nachhaltige Entwicklung und für Projektfinanzierung zuständigen Fachreferaten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Kontakt auf. Die Bitte um ein Schreiben um Unterstützung des beabsichtigten Antrags auf Förderung bei der EU wird geäußert.

14. April 2023: Erstellung eines „Letter of Support“ durch das für Projektfinanzierung zuständige Referat des TMBJS. Gegenstand ist: Bestätigung der Übereinstimmung der bildungspolitischen Projektziele von „DCYDE“ mit der globalen Thüringer Strategie in Bezug auf „Global Citizenship Education“ und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung; Zusicherung der Unterstützung, zum Beispiel im Hinblick auf einen Erfahrungsaustausch und die Ansprache von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern und Verbänden.

24. August 2023: Seitens des Eine Welt Netzwerks Thüringen erneut Kontaktaufnahme mit dem TMBJS per E-Mail, aufgrund geänderter Zuständigkeiten und erfolgter Stellenbesetzung „Fachreferentin für BNE“ wird der Internvorgang an das Referat 33 verwiesen.

August und September 2023: erste Gespräche zwischen dem für Bildung für nachhaltige Entwicklung zuständigen Fachreferat 33 und dem Eine Welt Netzwerk Thüringen, seitens des Fachreferats – Verweis auf laufende Einarbeitung.

4. Dezember 2023: Beratung des Fachreferats 33 mit dem Eine Welt Netzwerk zum Projekt „DCYDE“.

Januar 2024: durch das Eine Welt Netzwerk erneut Kontaktaufnahme mit dem Fachreferat 33 zum Projekt „DCYDE“ und „GEAR UP!“

Februar 2024: wiederholte telefonische Rückfragen.

22. Februar 2024: auf Bitte des Fachreferats Übermittlung der bei der EU eingereichten Anträge durch das Eine Welt Netzwerk Thüringen.

7. März 2024: Eingang des Antrags auf Kofinanzierung des Projekts „DCYDE“.

15. März 2024: Eingang des Antrags auf Kofinanzierung des Projekts „GEAR UP!“

22. Mai 2024: Gespräch mit dem Eine Welt Netzwerk Thüringen unter Beteiligung der Referate für BNE und die Projektförderung sowie den Beauftragten für den Haushalt des TMBJS.

Zu Frage 2: Die Gespräche mit dem Eine Welt Netzwerk Thüringen laufen. In der Sache ist der Entscheidungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Mit Verweis auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum parlamentarischen Fragerecht können zum aktuellen Zeitpunkt leider keine Angaben zu diesem offenen Entscheidungsprozess gemacht werden.

Zu Frage 3 – Tabellarisch zu den Förderungen 2022: 2020 – keine Förderung von Vorhaben, 2021, 2022 – ebenfalls keine Förderung von Vorhaben, 2023 – Förderung von Vorhaben

Konkret: Im Jahr 2023 wurden die in diesem Rahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Thüringer Nachhaltigkeitsschulen zur Verfügung gestellt, um die BNE-Vorhaben der Schulen während der Projektlaufzeit 2022 bis 2024 entsprechend zu befördern und ihre Umsetzung zu unterstützen. Insgesamt wurden 77 Nachhaltigkeitsschulen über die Möglichkeit der Antragstellung durch das TMBJS informiert. 35 Schulen haben das Angebot in Anspruch genommen. Insgesamt wurden den Schulen Mittel in Höhe von 59.355,58 Euro ausgezahlt. Gliederungsgerecht erfolgte die Verausgabung der Haushaltsmittel bei Kapitel 04 05 Titel 633 72 sowie 671 72.

Zu Frage 4: Hier wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**(Staatssekretär Prof. Dr. Speitkamp)**

Vielen Dank.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Genau genommen zwei Nachfragen und eine Bitte: Die Bitte wäre, wenn Sie dann die Fragen 2 und 4 demzufolge beantworten können, was ja jetzt anscheinend noch nicht möglich war, würde ich bitten, dass Sie uns das noch schriftlich zukommen lassen.

Ich hätte zwei Nachfragen:

1. Wie verhält sich die wiederholte grundsätzliche Infragestellung einer Zuwendung durch Mitarbeitende der Landesregierung mit der geplanten Beteiligung des Freistaats am Projekt „GEAR UPI“ zum Arbeitsplan für die Zusammenarbeit Hauts-de-France Thüringens 2024 bis 2027 vom 26. Oktober 2023?

Und die zweite Nachfrage: Welche Maßnahmen und Zuwendungen an welche Freien Träger wurden bereits mit Mitteln aus dem Einzelplan 04 Kapitel 05 Titel 687 72 im Haushaltsjahr 2024 finanziert oder sind im Haushaltsjahr 2024 geplant?

**Prof. Dr. Speitkamp, Staatssekretär:**

Zur letzten Frage bitte ich, dass wir das nachreichen können. Das kann ich aus dem Stegreif nicht sagen. Zur ersten Bitte: Die können wir jetzt nicht innerhalb der Frist beantworten, weil wir aus rechtlichen Gründen nicht über das laufende Entscheidungsverfahren berichten können.

Und die erste Frage: Das grundsätzliche Interesse – selbstverständlich haben wir Interesse, auch aus anderen Gründen, weiterhin die Zusammenarbeit zum Beispiel mit Hauts-de-France aufrecht zu erhalten.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur letzten Mündlichen Anfrage des heutigen Tages, die durch Frau Abgeordnete Meißner in der Drucksache 7/10118 gestellt wird.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sicherung des Schulstandorts Staatliche Berufsbildende Schule (SBBS) Sonneberg für die Metallberufe Industriemechaniker und Maschinen- und Anlagenführer

Nach meiner Kenntnis wurde mit Schuljahresbeginn 2023/2024 mit Wirkung zum 31. August 2023 – Ausbildungsbeginn war der 21. August 2023 – vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über das Schulamt Thüringen der SBBS Sonneberg mitgeteilt, dass die Beschulung für die beiden oben genannten Berufe an der SBBS Sonneberg abgelehnt wurde. Die Beschulung findet nun in Zella-Mehlis statt, was für viele der regionalen ausbildenden Unternehmen und ihre Auszubildenden zeitlich und auch finanziell ein nicht zu unterschätzender Aufwand ist. So sei die Entfernung von einem Unternehmen aus Föriztal nach Zella-Mehlis beispielsweise mehr als zehnmal so weit, wie die zur Sonneberger Schule und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in nicht unter 2,5 Stunden – eine Fahrt – zu erreichen.